

CO₂mmitted Media – Journalismus mit Klimaverantwortung
Mittelstraße 14 in 16244 Schorfheide/OT Lichterfelde
info@co2mmitted-media.com
www.co2mmitted-media.com

Satzung

Fassung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2023

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen *CO₂mmitted Media – Journalismus mit Klimaverantwortung*. Der Verein, im Folgenden CO₂mmitted Media genannt, mit Sitz in Schorfheide/OT Lichterfelde, ist der Zusammenschluss von allen Interessierten, die sich für mehr Nachhaltigkeit im Journalismus einsetzen und die Kompensation der Treibhausgasemissionen befürworten, die durch die Produktion von journalistischen Beiträgen entstehen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein wird ins Vereinsregister eingetragen. Für die Eintragung ins Vereinsregister ist die/der erste Vorsitzende allein vertretungsberechtigt.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Zweck des Vereins ist die Förderung des Klimaschutzes. CO₂mmitted Media ist selbstlos tätig, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein fördert das Bewusstsein für Klimaverantwortung in der Medienbranche. Im Besonderen hat sich CO₂mmitted Media folgende Aufgaben und Ziele gesetzt:

- a) Redaktionen und Journalist*innen mittels eines CO₂-Fußabdruckrechners die Möglichkeit zu geben, die Klimagasemissionen von Recherchen zu quantifizieren,
- b) diese Emissionen über Klimabeiträge auszugleichen und durch den Verein 1:1 an ein nach festgelegten Kriterien gezielt ausgewähltes Klimaschutzprojekt weiterzuleiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Bereitstellung eines auf den Journalismus ausgelegten CO₂-Rechner, die Weiterleitung der Klimabeiträge an ausgewählte Klimaschutzprojekte und die mit dem Verein verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

CO₂mmitted Media ist parteipolitisch und religiös unabhängig. CO₂mmitted Media übt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aus. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder haben einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen angemessenen Aufwendungen, die ihnen in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit im Auftrag des Vereins entstanden sind.

§ 3 Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied von CO₂mitted Media kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich aktiv für die Ziele und Aufgaben des Vereins einsetzt. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über eine Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann Beschwerde beim Vorstand eingelegt werden.

Die Mitgliedschaft endet

a) durch Tod

b) durch Austritt. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen und erfolgt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen vor Ende des Mitgliedsjahres.

c) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann aus dem Verein wegen Beitragsrückständen oder wenn sein Verhalten nicht mit den Zielen des Vereins in Einklang zu bringen ist, ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wegen Beitragsrückständen kann nur erfolgen, wenn das Mitglied seinen Beitragsrückstand einen Monat nach dem Versenden der dritten Zahlungsaufforderung nicht beglichen hat.

Über einen Ausschluss entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Bis zur Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Beiträge wird von der Jahresversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist im Voraus fällig.

§ 5 Gremien

Die Gremien von CO₂mitted Media sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium von CO₂mitted Media. Sie ist beschlussfähig, wenn dazu frist- und formgerecht eingeladen wurde. Die

Versammlung findet jährlich statt. Sie ist die ordentliche Versammlung. Zu dieser Versammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens einem Monat per E-Mail eingeladen. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Ebenfalls etwaige satzungsändernde Anträge, die mindestens sechs Wochen vor der Versammlung bei CO₂mitted Media eingegangen sein müssen. Die Teilnahme kann digital erfolgen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse werden von dem/der Protokollant*in protokolliert und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Auch eine digitale Signatur ist gültig.

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Die Aufgabenverteilung im Vorstand regelt der Vorstand nach eigenem Ermessen.

§ 8 Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen die Auflösung von CO₂mitted Media beschließen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an „Germanwatch e.V.“, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.